

**Waldbesitzervereinigung Cham-Roding w.V.  
Götzendorf 3 - 93192 Wald**

**Telefon** 09468 - 906685  
**Telefax** 09468 - 906687  
**E-Mail** wbv@wbvcr.de

**Bürozeiten: Montag – Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr**

## **Rundschreiben Februar 2016**

Liebe Mitglieder der Waldbesitzervereinigung Cham-Roding w.V.,  
wie jedes Jahr erhalten Sie rechtzeitig vor der Jahreshauptversammlung und der  
Frühjahrsauslieferung der Forstpflanzen ein kurzes Rundschreiben zusammen mit der  
Zeitschrift „Forst und Holz in Bayern“.

## **Einladung zur Jahreshauptversammlung**

am Donnerstag, den 11. Februar 2016 um 19.30 Uhr  
im Gasthof Hecht in Roding/Mitterdorf

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung, Begrüßung und Tätigkeitsbericht
2. Geschäftsbericht
3. Bilanz, Prüfungsberichte und Entlastung der Vorstandschaft
4. Satzungsänderung (nach Empfehlung der Verleihungsbehörde)
5. „Nach Hitze und Trockenheit im letzten Jahr - mit welchen Folgeschäden müssen wir rechnen?“ Referat von Dr. Ralf Petercord, Leiter der Abteilung Waldschutz an der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising
6. Kurzvortrag: Vegetationsgutachten 2015 – Ergebnisse und Folgerungen, Ully Schweizer vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham
7. Grußworte
8. Sonstiges, Wünsche, Anträge

## Holzmarkt

Der Holzmarkt hat sich zu Beginn des Jahres stabilisiert. Jedoch belastet unsere Kunden der unbefriedigende Absatz von Schnittholzsortimenten, die wegen der Farbfehler des Käferholzes qualitativ beeinträchtigt sind. Käferholz ist als Rohstoff für hochwertige Vollholzprodukte für den Holzbau kaum noch geeignet. Einwandfreies Listenbauholz, aber auch fehlerfreies Brettschichtholz, KVH, Duobalken oder andere verleimte Fertigprodukte können nur mit regulär eingeschlagenen Frischholz erzeugt werden. Deshalb hat sich in den letzten Wochen die Nachfrage für frisch eingeschlagenes Sägerundholz erfreulich verbessert und bereitgestellte Partien fließen wieder ohne Verzögerungen in die Werke.

Die meisten Waldbesitzer haben bereits im alten Jahr den Käfer bekämpft und die dafür notwendigen Holzeinschläge getätigt. Bis zum kommenden Sommer werden in unserem Vereinsgebiet keine nennenswerten Käferholzmengen mehr anfallen. Ob und wie stark ab Jahresmitte 2016 der Borkenkäfer den Markt wieder beeinträchtigen wird, ist aus heutiger Sicht reine Spekulation und wird stark von der Witterung abhängig sein. Mindestens bis zur Jahresmitte erwarten wir deshalb eine normale Absatzsituation.

## Holzvermarktung durch die WBV

Bitte nehmen Sie grundsätzlich vor Beginn des Einschlags telefonisch Kontakt mit der Geschäftsstelle auf. In diesem Beratungsgespräch können wir alle Einzelheiten, wie Preise, Aushaltung, Menge, Lieferzeitraum, Lagerorte und den eventuell notwendigen Maschineneinsatz besprechen. Lieferungen an Kunden mit geeichten Vermessungsanlagen werden nach den Werksmaßen abgerechnet. Sollten Sie für die von uns übernommenen Partien eine Abschlagszahlung benötigen, dann melden Sie sich bitte, Sie erhalten dann umgehend eine Teilzahlung. Bei Eintritt eines großräumigen Schadereignisses (z.B. überregionaler Windwurf) behalten sich unsere Kunden vor, die Konditionen für noch nicht fertig gestellte, oder nicht abholbare Mengen neu zu verhandeln. Achten Sie deshalb auf ganzjährig befahrbare Lagerplätze mit entsprechenden Umkehrstellen für die Rundholzpediteure.

Bitte bedenken Sie auch, dass sich Äcker und Wiesen, die der landwirtschaftlichen Förderung unterliegen, eigentlich nicht als Holzlagerplätze eignen. Unsere Kunden machen uns immer wieder darauf aufmerksam, dass weder die Transport- noch die Verarbeitungskapazität in den Monaten März/April ausreichen, um alles Holz zeitnah aus den Äckern und Wiesen abzufahren. Sollten Sie dennoch gezwungen sein, Ihr Holz auf geförderten landwirtschaftlichen Flächen zu lagern, hilft die sogenannte „Anzeige einer nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit“ beim zuständigen AELF, um subventionsrechtliche Schwierigkeiten zu vermeiden.

Im Moment und bis auf Weiteres gelten die im letzten Oktoberrundschreiben angegebenen Preisrahmen (einsehbar auf [www.wbvcr.de](http://www.wbvcr.de) unter „Rundschreiben“). Ob und gegebenenfalls wie hoch etwaige Preiserhöhungen in nächster Zeit durchsetzbar sein werden, ist noch offen. Darüber hinaus möchten wir Sie auf die im letzten Oktoberrundschreiben bekannt gegebenen und gültigen Vermarktungsregeln für Kleinmengen unter 10 Verkaufseinheiten hinweisen.

In den Verträgen mit unseren Sägewerkskunden ist der im Holzgeschäft übliche Skontoabzug vereinbart, deshalb müssen wir diesen an Sie weitergeben. Die WBV hat davon keinen finanziellen Vorteil.

Schließlich bitten wir alle Mitglieder, bei denen sich die Umsatzbesteuerung geändert hat, dies rechtzeitig mitzuteilen, damit wir Ihre Gutschrift mit dem richtigen Umsatzsteuersatz erstellen können.